



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

Sitzungsdatum: 13.07.17 (1. Lesung)
14.09.17 (2. Lesung)

Drucksachen-Nr.: VI/729

Beschluss-Nr.:

Beschlussdatum:

Gegenstand: 1. Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Sondernutzungsgebührensatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen,
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	20.06.17 22.08.17	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 07.06.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Absatz 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die vorliegende 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

rund 44.000 EUR p. a. (gleichbleibende Anzahl an Antragstellungen und Nutzungen vorausgesetzt)

Begründung:

Die aktuell gültige Satzung wurde im September 2010 beschlossen. In den Jahren seitdem wurden vermehrt Arten von Sondernutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen beantragt, die vom aktuellen Gebührentarif nicht erfasst waren. Dieser Umstand soll durch die Aufnahme dieser Tatbestände und einen Auffangtatbestand („Sonstige Sondernutzungen“) in dem Gebührentarif beseitigt werden.

Im Zuge der Aufnahme neuer Tarifbestandteile wurden auch die vorhandenen auf Aktualität geprüft und entsprechend neu bewertet (zur Nachvollziehbarkeit siehe Anlage „Kalkulation und Bewertung“ und Anlage „Städtevergleich“). Dies war notwendig, da das Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei Benutzungsgebühren eine Aktualisierung der Kalkulation nach spätestens 5 Jahren empfiehlt. Die aktuelle Gebührensatzung ist bereits über 6 Jahre in Kraft. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, § 1 Absatz 2 entsprechend anzupassen.

Zusätzlich sind Anpassungen in den §§ 4 und 5 notwendig, die nachfolgend begründet werden:

Die Einführung der Regelung in § 4 Absatz 8 ist dem Fakt geschuldet, dass die aktuelle Gebührensatzung die Kosten unerlaubter Sondernutzungen gar nicht thematisiert. In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zu unerlaubten Sondernutzungen gekommen. Diese mussten aufgrund der fehlenden Regelung gebührentechnisch wie genehmigte Sondernutzungen behandelt werden. Dieser Missstand soll durch die Einführung der Regelung behoben werden. Die Erhebung einer 3-fachen Gebühr erscheint als „Strafmaß“ angemessen.

Es sollte die Streichung des § 5 Absatz 1 Nr. 9 erfolgen, da ein interkommunaler Vergleich mit den Städten Rostock, Schwerin, Stralsund und Friedland ergeben hat, dass die bisherige Befreiung von der Gebührenerhebung für eine Fläche von 50 m² im Zeitraum vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres ein Zugeständnis an die Gewerbetreibenden darstellt, welches in dieser Form nur in der Stadt Neubrandenburg gewährt wird. Die Stadt Neubrandenburg verzichtete dadurch allein im letzten Jahr auf Einnahmen in Höhe von rund 6.500 EUR. In Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation sollte auf diese möglichen Einnahmen zukünftig nicht mehr verzichtet werden.

1. Änderung der Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.93 (GVOBL. M-V S. 42), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.11.15 (GVOBL. M-V S. 436) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.07 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 466 der Verordnung vom 31.08.15 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.11 (GVOBL. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 13.07.17 die Satzung über die Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 „Der Kalkulationszeitraum wird auf 10 Jahre festgesetzt.“
wird geändert zu
„Der Kalkulationszeitraum wird auf 5 Jahre festgesetzt.“

Artikel 2

§ 4 Absatz 8 wird zu § 4 Absatz 9. Der neue § 4 Absatz 8 lautet: „Bei unerlaubter Sondernutzung wird der jeweilige Tarif der Anlage 1 in dreifacher Höhe berechnet.“

Artikel 3

§ 5 Absatz 1 Nr. 9 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

Der Gebührentarif der Anlage 1 der Gebührensatzung wird durch den beiliegenden Gebührentarif ersetzt.

Artikel 5

§ 14 Satz 1 und 2 „Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Die Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg“– Beschluss-Nr. 100/07/00 – vom 09.09.10 außer Kraft.“
werden gestrichen und ersetzt durch
„Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.18 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg“– Beschluss-Nr. 154/11/10 – vom 09.09.10 außer Kraft.“

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister